

7. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben konsultiert die Staatsanwaltschaft sich ständig mit den verantwortlichen Staats- und Wirtschaftsorganen und wissenschaftlichen Institutionen über die neuen Probleme der politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung beim umfassenden Aufbau des Sozialismus.

II

Die Rechte und Pflichten der Staatsanwaltschaft auf den einzelnen Aufgabengebieten

A. Die Rechte und Pflichten im Ermittlungsverfahren

1. Die Staatsanwaltschaft ist verantwortlich für die Einhaltung der Gesetzlichkeit im Ermittlungsverfahren.

Sie gewährleistet, daß

- alle strafbaren Handlungen aufgeklärt werden, die objektive Wahrheit festgestellt wird, Personen, die Straftaten begangen haben, vor Gericht angeklagt oder geringfügige Straftaten den Konflikt- oder Schiedskommissionen zur Behandlung und Entscheidung übergeben werden;
- kein Bürger ungesetzlich und unbegründet beschuldigt oder ungesetzlichen Einschränkungen seiner Rechte unterworfen und seine Würde gewahrt wird;
- die Werktätigen im Ermittlungsverfahren zur Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten sowie deren Ursachen und begünstigende Bedingungen einbezogen werden.

2. Die Staatsanwaltschaft übt die Aufsicht über die Ermittlungstätigkeit der Untersuchungsorgane aus.

Untersuchungsorgane sind:

die Untersuchungsorgane des Ministeriums des Innern,

die Untersuchungsorgane des Ministeriums für Staatssicherheit,

die Untersuchungsorgane der Zollverwaltung.

Die Untersuchungsorgane sind verpflichtet, dem jeweiligen Staatsanwalt Mitteilung über jedes von ihnen eingeleitete Ermittlungsverfahren zu geben.